

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 3

Artikel: Nordamerikas politische Grundsätze
Autor: Schmitt, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordamerikas politische Grundsätze

Von Paul Schmitt

Demokratien nennt man im heutigen Sprachgebrauch jene politischen Gebilde, in denen eine grosse Anzahl von wahlberechtigten Bürgern Regierung und Gesetzgebung periodisch beeinflussen. Da in verhältnismässig kurzen Abständen Regierung und gesetzgebende Körperschaften wechseln, so muss der Zusammenhalt des Staatsganzen letzten Endes von im Volksbewusstsein lebendigen Grundsätzen ausgehen; diese können teils in genauen Verfassungsgesetzen festgelegt, teils durch den überlieferten Brauch geheiligt sein. Durch sie erhält die ganze Politik eine gewisse, meist beabsichtigte, Schwerfälligkeit, aber auch eine Festigkeit und Unausweichlichkeit, die zu kennen für die Freunde wie Feinde eines solchen Staates notwendig ist, deren Verkennung für sie verhängnisvoll werden kann.

Das weltpolitisch zur Zeit interessanteste Gebilde dieser Art ist die mächtige Republik, die sich selbst mit den an die alt-römische Staatssignatur, SPQR, gemahnenden Buchstaben USA., Vereinigte Staaten von Amerika, bezeichnet.

Die politischen Grundsätze der USA. sind zu ihrem Grossteil schon im Gründungsalter der nordamerikanischen Bundesrepublik in zwei Gruppen vorhanden und werden von zwei Staatsmännern grossen Formates vertreten: von dem ordnungsstaatlichen Alexander Hamilton und von dem liberalen Thomas Jefferson, der sogar gelegentliche kleine Revolutionen für nützlich hielt. Die beiden Grundsätzegruppen, die der straffen staatlichen Organisation und der Stärkung der zentralen Exekutive einerseits, und die des extremen liberalen Individualismus und der Betonung des einzelnen Bundesstaates anderseits, kommen in der Bundesverfassung der 13 Staaten von 1789 zur Anerkennung. Der angelsächsische Geist des Kompromisses — nach hartem vorgängigem Ringen — spricht sich hier aus. (Etwa 5 Millionen Einwohner zählt in jener Zeit dieses Keimgebilde der künftigen Weltmacht.)

Der jetzige Präsident der USA., Franklin D. Roosevelt, spricht sich über die Leitlinien seines Staates in einer Rede aus dem Jahre 1932 aus.

Nach der Darlegung, dass zur modernen Staatenbildung aus dem Feudalzeitalter heraus, wie auch zur Kultivierung und Erschliessung von Neuland „starke Männer mit rascher Hand“ nötig waren, dass dann im „Volke das wachsende Gefühl entstanden war, dass die Regierung zum Vorteil einiger weniger geleitet“ worden sei, worauf man denn nach dem „Ausgleich einer zügelnden Macht“ gesucht habe, und dass schliesslich in der amerikanischen Revolutionszeit (1776—1783) eine andere Kraft auftrat, „dazu berufen, die Macht der Regierungsinhaber in Schranken zu halten“, nämlich „die wachsende ethische Erkenntnis, dass dem Herrscher eine Verantwortung für das Wohlergehen der Untertanen zukommt“, — nach dieser Darlegung sagt Roosevelt wörtlich:

„Nach der (nordamerikanischen) Revolution setzte sich das Ringen um die Verwirklichung jener neuen Staatsmoral fort und gewann Gestalt im öffentlichen Leben unseres Landes. Damals gab es aber auch Leute, die angesichts der Wirren, welche die Jahre des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges mit sich gebracht hatten, des Glaubens waren, eine Regierung durch das Volk sei grundsätzlich gefährlich und grundsätzlich unmöglich. Es waren dies durchaus ehrlich denkende Menschen, liebe Freunde, und ihre Erfahrungen hatten ihre Befürchtungen oft nur zu sehr gerechtfertigt.“

Der glänzendste, ehrenwerteste und tüchtigste Vertreter solcher Gesichtspunkte war Hamilton. Aber er war zu leidenschaftlich, um Methoden gelten zu lassen, die nur langsam wirken können. Ganz grundsätzlich war Hamilton der Meinung, dass die Sicherheit der Republik untrennbar mit einer autokratischen Regierung verbunden wäre und dass es die Bestimmung der einzelnen Bürger sei, sich dieser Regierung zu unterwerfen, dass prinzipiell eine starke Gruppe von zentralistischen Institutionen unter der Leitung einer kleinen Zahl tüchtiger und von Gemeinsinn erfüllter Bürger am besten zur Regierung geeignet sei.

Aber im Sommer 1776 widmete Jefferson, der zuvor die Unabhängigkeitserklärung abgefasst hatte, dem selben Problem seine Aufmerksamkeit und kam zu einer von Hamilton abweichenden Ansicht. Er liess sich nicht durch den Schein täuschen, und für ihn bedeutete die Regierung ein Mittel zum

Zweck, keinen Selbstzweck. Denn je nach den Umständen kann die Regierung für den Bürger einen Rückhalt und eine Hilfe sein oder aber auch eine Drohung und Gefahr.”*)

Das für die innere Entwicklung der Vereinigten Staaten bis heute noch wichtigste Moment ist die industrielle Revolution in der Mitte des 19. Jahrhunderts. „Kapitalisten und Geldtitanen“ geben diesem Zeitabschnitt das Gepräge: „Die Allgemeinheit gab diesen ehrgeizigen Männern freie Hand und gestand ihnen uneingeschränkten Gewinn zu, sofern sie nur die wirtschaftliche Schöpfung hervorbrachten, die man so sehnlich herbeiwünschte“, sagt der Präsident. Aber die Gefahr drohte, dass wie in der „Zeit der Feudalherren, die Freiheit des Einzelnen für sich und seinen Lebensunterhalt zu sorgen“, aufgehoben werden würde. Theodore Roosevelt (1901—1904), der Vertreter des mittleren Bürgertums, erliess gegen diese Bedrohung seine Anti-Trust-Gesetze. Auf der beschrittenen Bahn ging Woodrow Wilson (1913—1921), der ausgesprochene Vertreter des Kleinbürgertums, weiter. „Hatte Jefferson noch befürchtet, dass die Existenz des Einzelnen durch die Politik gefährdet werde, so erkannte Wilson, dass diese Gefahr vielmehr von den Finanzmächten drohte. In dem ausgesprochen zentralistischen Wirtschaftssystem sah er den eigentlichen Tyrannen des 20. Jahrhunderts, von dem Sicherheit und Leben der grossen Massen des Volkes abhängig geworden waren...“ Durch den Krieg von 1914—1918 und seine Beschäftigung mit weltpolitischen Problemen wurde Wilson verhindert sein innenpolitisches Reformprogramm in grösserem Stil in Angriff zu nehmen. Immerhin bewirkte er, nach der höchst bedeutungsvollen Organisation der Staatsbanken (Federal Reserve Bank Act, 1913), die Uebertragung bedeutender Zuständigkeiten wirtschaftlicher und sozialer Art auf die Bundesregierung durch die Clayton Anti-Trust-Act (1914).

Wilsons Reformpolitik nimmt Franklin D. Roosevelt (Präsident seit 1933) auf. So wie man einstmais, sagt er, „das Problem der übermächtigen Zentralregierungen dadurch gelöst

*) Anm. Zitiert aus der heute sehr lesenswerten Sammlung von sechs Reden aus der ersten Amtsperiode des Präsidenten, erschienen 1937 im Vita Nova Verlag Luzern unter dem Titel: Franklin D. Roosevelt „Das neue Amerika“.

habe, dass man sie nach und nach in eine konstitutionelle und demokratische Regierungsform umgewandelt habe", so sei es, wie er die Dinge sehe, jetzt die „Aufgabe der Regierung in das Wirtschaftsleben den Rechtsgedanken einzuführen und der Wirtschaft eine konstitutionelle Ordnung aufzuerlegen", aber die starken wirtschaftlichen Einheiten seien zu erhalten. Niemand wird verkennen, dass hier der Autoritätsgedanke Hamiltons wirksam ist, aber Roosevelt beschwört feierlich den Geist Jeffersons: „Die Unabhängigkeitserklärung, d. h. der Grundsatz der Unabhängigkeit und Freiheit der Person, stellt das Regierungsproblem unter den Gesichtspunkt des Vertrages. Die Regierung beruht auf den gegenseitigen Beziehungen des Gebens und Nehmens, notwendigerweise also auf dem Grundsatz des Vertrages, wenn wir uns von den Gedanken leiten lassen, aus denen unsere Regierung entstanden ist. Vertragsgemäß wurde den Regierenden eine gewisse Macht zugesprochen, wobei das Volk seine Zustimmung an die Bedingung knüpfte, dass ihm ganz bestimmte Rechte gesichert wurden und zukamen.“ Und: „Alles, was die Quelle unseres Vertrauens ist, das Vertrauen zu unserer traditionellen, persönlichen Verantwortung, das Vertrauen zu unseren Institutionen und das Vertrauen zu uns selbst — all dies verlangt, dass wir uns zur Wiederbelebung unseres alten Staatsvertrages in einem neuen Geist bekennen. Diesen Geist müssen wir verwirklichen, so wie wir den Verpflichtungen nachgelebt haben, die Jefferson in seiner offenkundigen Utopie im Jahre 1776 für uns ersann und die Jefferson, Roosevelt und Wilson zu realisieren versucht haben.“

*

Kann man die antithetischen Grundsätze der nordamerikanischen Innenpolitik als polar bezeichnen, so sind auch in der Außenpolitik der U.S.A. solche polaren Prinzipien vorhanden: Ihre Vertreter nennt man Isolationisten und Expansionisten. Ein drittes Prinzip, dem Anschein nach das wichtigste, ist das der Sicherheit. Dieses ist für die langsam auf 48 Staaten und Territorien mit 150 Millionen Einwohnern angewachsene Bundesrepublik von der gleichen weltgeschichtlichen Bedeutung wie seinerzeit das ebenfalls der Sicherheit dienende Abrundungsprinzip des Imperium Romanum.

Ueber ihre aussenpolitischen Grundsätze schreibt Max Silberschmidt:*)

„Die amerikanische Aussenpolitik ist im allgemeinen beherrscht von kleinen Sonderfragen. Sie lässt eine ‚grosse Linie‘ vermissen. Das liegt wohl an zwei Umständen. Erstens sind die U.S.A. nicht an grossen und schwierigen Aufgaben gross geworden; Macht und Grösse fielen ihnen — abgesehen von Sezessionskrieg (1861—1865) — in den Schoss. Zweitens sind sie „ihrer Natur nach ungeeignet zu grosser aussenpolitischer Tat. Sie sind identisch mit einem Halbkontinent, der von den zwei grössten Weltmeeren umgeben ist. Ihre Isolierung ist ihre Hauptstärke. Als ‚Siedlerparadies‘, als Land freier selbständiger, kleinbürgerlicher Unternehmung ist ihnen der Gedanke der Militär- und Machtpolitik im allgemeinen verhasst. Es gibt immer die Partei der Nur-Isolierungspolitiker, die jeder Politik der ‚Verknüpfung‘ amerikanischer mit anderen Interessen grundsätzlich abhold sind. Und es spricht — vom amerikanischen Standpunkt aus — sehr viel für eine solche Politik. Die U.S.A. sind in grossem Masse wirtschaftlich autark. Wenn sie sich vor Angriffen von aussen schützen können, so sind sie die stärkste Macht auf der Erde. Sie sind verwundbar, sobald sie sich aus ihrer Machtssphäre herausgeben. Dann stossen sie mit den Interessen anderer Mächte zusammen und kämpfen entfernt von ihrer Hauptbasis.“

Andrerseits ist der ‚Expansionsdrang‘ ein Merkmal des Amerikanertums. Der Amerikaner lässt sich durch nichts abringen, im Grossen zu planen, im Grossen zu produzieren, ‚Rekorde‘ zu erzielen. Nachdem er einmal seinen Halbkontinent erobert hatte — und übrigens schon vorher — überbordete der Drang in die Weite und suchte neue Felder der Betätigung. Aber dieser Expansionsdrang ist im allgemeinen nicht politischer Natur: er

*) Der Leser sei zu seiner Unterrichtung über diese Materie auf das ausgezeichnete, reichhaltige Buch des Zürcher Professors Max Silberschmidt: Der Aufstieg der Ver. Staaten von Amerika zur Weltmacht, Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau, 1941, hingewiesen. Die politische, soziale und ökonomische Entwicklung werden seit 1865 geschildert und vermitteln ein lebendiges Bild der Ver. Staaten. Das Werk ist als solides Handbuch zu gebrauchen, wozu allerdings für eine spätere Auflage ein Sachregister dringend zu wünschen ist.

ist ökonomisch oder ideologisch. Seine Formen sind der „Dollar-imperialismus“, die amerikanische christliche Mission, und, muss man beifügen, das pazifistische, demokratische und liberale Evangelium.“

Erfasst man das Gesagte in seiner aussenpolitischen Substanz, so ergibt sich aus der Mischung von Isolationismus, Expansionsstreben und Sicherungsbedürfnis die jeweilige Mehrdeutigkeit aussenpolitischer Aktionen der Präsidenten oder Staatssekretäre des Aeusseren, die aber, alles wohl betrachtet, stets die günstige Gelegenheit zu ergreifen wussten, manchmal zuviel, doch nie zu wenig taten, nie die Leistungsfähigkeit der Nation überspannten — und die Dinge reifen liessen. Es ergibt sich auch daraus, dass die politische Verlautbarung, die „Doctrin“, eine bedeutende Rolle spielt, ebenso wie der Vertrag. Letzterer ist, besonders in der Form des Schiedsvertrages, par excellence das politische Instrument der Angelsachsen, das sie hauptsächlich unter sich meisterhaft handhaben.

„Bemerkenswert ist zum vornherein die lange Tradition schiedsrichterlicher Praxis in den aussenpolitischen Beziehungen der U.S.A., und zwar hauptsächlich im Verkehr mit Grossbritannien und Canada. Da Grossbritannien von allem Anfang an der Hauptgegenspieler der Vereinigten Staaten war, so zieht sich die Praxis der friedlichen Lösung von Streitfragen fast durch die ganze Geschichte der U.S.A. durch. Die Erfolglosigkeit des britisch-amerikanischen Krieges von 1812—1814 (wegen Blokkade-Fragen und wegen Canada) überzeugte offenbar die beiden Völker, dass selbst Kriege Streitfragen nicht immer entscheiden können. Seit dem jenen Krieg beschliessenden Frieden von Gent, 1814, haben die britische und die amerikanische Diplomatie die wahrhaft nicht kleine Aufgabe gelöst, die komplexen Grenzfragen zwischen den beiden Ländern, die Frage der Fischereirechte im Atlantik und Pazifik, die Frage der Suprematie im karibischen Meer und des Isthmus-(Panama)kanals u.s.w. auf dem Verhandlungswege zu regeln. Schon das erste bedeutendere diplomatische Abkommen der jungen Republik, der Jay-Vertrag mit England vom Jahre 1795, empfahl für die Regelung der Finanzstreitigkeiten einen schiedsgerichtlichen Entscheid.“ (Max Silberschmidt)

Von den Doktrinen der U.S.A. kann hier nur die bekannteste, die zugleich die folgenreichste ist, die Monroe-Doctrin, erwähnt werden. Sie ist veranlasst durch den Revolutionskrieg von 1810 bis 1825, in dem die meisten spanischen Kolonien in Süd- und Zentralamerika, so Columbia, Peru, Chile, Argentinien, Paraguay, Uruguay und Mexiko vom Mutterlande abfallen und sich als Republiken oder Monarchien selbständig machen. Das England Lord Cannings unterstützt die Abfallbewegung, aber die europäischen Kontinentalstaaten der Aera Metternich machen Miene auf einem Kongress die Restauration der spanischen Herrschaft zu verlangen. Da erklärte 1823 Monroe, der damalige Präsident der U.S.A., dass diese „keine Einmischung Europas in die politische Gestaltung Amerikas dulden wollten.“ Dies ist der Kern der berühmten Doktrin und gilt seither als feststehender, aber keineswegs strikt durchgeführter, Grundsatz der nordamerikanischen Außenpolitik. Innerhalb der Vereinigten Staaten hat er eine Bedeutung als allgemein anerkannte Lehre des Führungsanspruches des jeweiligen amerikanischen Präsidenten auf der westlichen Hemisphäre, als eine Lehre der Sicherung des Staates, aus der eine Sicherungsaktion des Staatsleiters durch einfachen Folgesatz (Corollary) der Doktrin gerechtfertigt werden konnte. Die Folgerungen aus ihr sind, auf lange Sicht, durchaus erweiternd und nur vorübergehend einschränkend gewesen, aber die jüngsten Folgerungen des Präsidenten Franklin D. Roosevelt, der die ganze westliche Hemisphäre und Erhebliches darüber hinaus als Interessegebiet der U.S.A. erklärt, übertreffen alles bisherige.

Im 19. und bis jetzt im 20. Jahrhundert hatte die Doktrin eine betont panamerikanische Tendenz, diente, ähnlich der Politik der frühen römischen Kaiser, nicht einem Landhunger, sondern der Sicherung gewisser Räume. Beharrlich sicherten sich so die U.S.A. den „Karibischen Raum“, d. h. sie schufen sich, oftmals mit militärischer Intervention, Einfluss auf dem langen Küstengebiet, das sich von Venezuela nach Mexiko erstreckt und auf den grossen Antillen, die die Karibische See gegen den Atlantik zu abgrenzen. Das geschah mit Billigung Englands, das 1896 durch seine prominenten Imperialisten erklärte „es sei nicht unnatürlicher, wenn die U.S.A. sich für Venezuela als einem karibischen Staat interessierten, als wenn England sich für Hol-

land oder Belgien interessiere." Logischerweise bestätigte Grossbritannien durch Vertrag vom Jahre 1902 den U.S.A. das Recht, den Panama-Kanal zu bauen, zu befestigen und unter Kontrolle zu halten, und in den Nöten des gegenwärtigen Krieges (September 1940) übergab es den Amerikanern seine seestrategischen Positionen im Westatlantik, darunter das wichtige, Venezuela vorgelagerte Trinidad, den Schlüssel des Karibischen Meeres und damit zum Panamakanal.

Nach aussen wirkten natürlich nicht so sehr die staatsrechtlichen Entwicklungen der Monroe-Doctrin, sondern das Gewicht des 150 Millionen-Reiches, sein Reichtum, seine Industrie und sein Handel, seine seit 1900 mehr und mehr wachsende Flotte, und sein riesiges Rüstungs- und Mannschaftspotenziale.

Ein weiteres bedeutsames politisches Prinzip der U.S.A. ist hier noch zu nennen: die Freiheit der grossen pazifischen und atlantischen Handelsstrassen für ihren Warenverkehr. Die Gefährdung der atlantischen Strassen durch die deutschen U-Boote bewogen sie, neben anderen Motiven, im Jahre 1917 in den Krieg gegen Deutschland einzutreten. Heute ist dieser Grundsatz die Ursache des „Two Ocean“-Standard, d. h. der Anspruch auf Flottenübermacht im Pazifischen wie Atlantischen Ozean zur Sicherung des ungestörten Handelsverkehrs.